

6. Fazit

Der Finanzbedarf für eine angemessene digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen wurde bislang nicht quantifiziert. Nach der hier vorgelegten Bedarfsschätzung lässt sich dieser mit gut einer Milliarde Euro pro Jahr beziffern. Dabei handelt es sich um eine begründete Schätzung, die sich an Durchschnittswerten orientiert und somit Auskunft über die gesamte Größenordnung gibt, nicht aber über den konkreten Bedarf einer einzelnen Schule. Dieser kann in Abhängigkeit von den jeweiligen Ausgangsbedingungen und den jeweiligen Anforderungen erheblich variieren. Die Abschätzung des Gesamtbedarfs erlaubt gleichwohl wichtige bildungspolitische Rückschlüsse.

Die berufsbildenden Schulen starten in Sachen Digitalisierung nicht bei null, denn mitunter sind sie bereits mit WLAN und Smartboards ausgestattet. Der bestehende Ausstattungsstand wurde von uns nicht systematisch berücksichtigt, was bei der Interpretation des kalkulierten Kostenrahmens zu bedenken ist. Gleichwohl ändert dies nichts an dem zentralen Befund, dass die Mittel des Digitalpakts weit hinter dem Bedarf zurück bleiben. Dafür sprechen die folgenden Gründe:

- Bislang wurden nur einzelne Schulen, denen eine Vorreiterrolle zukam, vergleichsweise gut mit digitalen Medien ausgestattet. In der Summe besteht jedoch ein erheblicher Investitionsrückstand.
- Bei einem größeren Teil der Hardware-Ausstattung ist mit einer begrenzten Nutzungsdauer zu rechnen. Hinsichtlich der mobilen Endgeräte wurde ein Abschreibungszeitraum, welcher der durchschnittlichen realen Nutzungsdauer entsprechen sollte, von fünf Jahren angesetzt. Bei der IT-Infrastruktur der Schule ist zwar von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen, gleichwohl sind auch für diese, nachdem eine hinlängliche Grundausstattung erreicht wurde, regelmäßige Ersatzbeschaffungen einzuplanen.
- Ein erheblicher Anteil des Gesamtbedarfs fällt nicht für die Ausstattung mit Hard- und Software an, sondern besteht aus Personalkosten, insbesondere für den IT-Support. Aber auch die Ermäßigungsstunden für die pädagogische Unterstützung der Lehrkräfte sowie deren Fortbildung sind zu nennen. Hierbei handelt es sich nicht um einmalige Investitionen im engeren Sinne, sondern um laufende Aufwendungen, die dauerhaft anfallen.

Die Digitalisierung von Schule darf nicht auf die Ausstattung mit Hard- und Software verkürzt werden. Wenn digitale Medien so eingesetzt werden sollen, dass sie tatsächlich das Lernen befördern, sind Fortbildungen für die Lehrkräfte unerlässlich. Dabei geht es weniger um EDV-Grundlagen, sondern in erster Linie darum, digitale Medien im jeweiligen Fachunterricht gewinnbringend einzusetzen. Darüber hinaus muss die IT-Infrastruktur regelmäßig gewartet und aktualisiert werden, damit sie im Schulalltag problemlos genutzt werden kann. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten sollte eine optimale Wartung sichergestellt werden, damit die angeschaffte Hardware möglichst lange genutzt werden kann. Der nicht hinlänglich sichergestellte IT-Support könnte sich als Achillesferse des Digitalpakts erweisen. Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung zufolge sind im Rahmen des Digitalpakts lediglich „Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern“ förderfähig. Unmittelbare Personal- und Sachkosten für Betrieb, Wartung und IT-Support hingegen sind dies ausdrücklich nicht.

In der vorgelegten Kostenkalkulation stellt der IT-Support mit 180 Euro pro Schülerin oder Schüler im Jahr den mit Abstand größten Kostenblock dar. Angesichts des angesetzten Bedarfs von einer Stelle pro 300 bis 400 Endgeräte kann für die berufsbildenden Schulen mit ihren knapp 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern mit einem Personalbedarf der Schulträger von insgesamt 6.200 bis 8.300 Vollzeitstellen für IT-Fachkräfte kalkuliert werden. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in diesem Bereich kommt den berufsbildenden Schulen nicht zuletzt die Aufgabe zu, das auch von ihnen selbst benötigte zusätzliche Fachpersonal in den entsprechenden Bildungsgängen auszubilden.

Hinsichtlich ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für berufliche Schulen besteht seit vielen Jahren ein erheblicher Mangel. Dieser droht sich zu verschärfen, da ein großer Anteil der Kollegien in den kommenden Jahren in den Ruhestand übergehen wird. Hinzu kommt, dass die Schülerzahlen deutlich höher ausfallen werden, als von den älteren Prognosen der Kultusministerkonferenz erwartet wurde (Dohmen/Thomsen 2018). Der hier in Geldbeträgen kalkulierte Aufwand für Ermäßigungsstunden wird letztendlich personalwirksam. Die Ermäßigungsstunden sind dabei ausdrücklich nicht für Aufgaben der Systemadministration bestimmt, sondern für pädagogische und didaktische Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung digitaler

Medien. Das dafür geschätzte Stellenvolumen beläuft sich in der Gesamtheit angesichts eines Werts von sechs Stunden pro (durchschnittlicher) Schule bei der Annahme von regulär 24 Pflichtstunden pro Lehrkraft auf insgesamt ca. 850 Stellen.

Damit die Digitalisierung der Schulen gelingt und die vorhandenen Potentiale für Bildungsprozesse genutzt werden können, sind somit erhebliche politische Anstrengungen erforderlich: Über die im Rahmen des Digitalpakts mobilisierten 5,556 Milliarden Euro hinaus sind erhebliche Finanzmittel erforderlich. Die Bedarfe der berufsbildenden Schulen fallen – zumindest im Rahmen des Vollzeitsystems – pro Schülerin oder Schüler höher aus als an allgemeinbildenden Schulen, was den besonderen Anforderungen der beruflichen Bildung geschuldet ist. Die von DIHK und einzelnen Verbänden erhobene Forderung, die Hälfte der Mittel den berufsbildenden Schulen

zukommen zu lassen, lässt sich jedoch nicht rechtfertigen – es sein denn, man möchte billigend in Kauf nehmen, dass andere Teile des Bildungssystems im Verteilungskampf um zu knapp bemessene Mittel ins Hintertreffen geraten. Die unseres Erachtens richtige Schlussfolgerung ist vielmehr, dass es einer Verstärkung des auf eine Laufzeit von fünf Jahren begrenzten Digitalpakts bedarf. Die Länder sind zudem gefordert, darüber hinausgehende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, etwa für die Lehrerbildung und für die pädagogische Unterstützung. Des Weiteren sind insbesondere die finanziell schlechter gestellten kommunalen Schulträger, bei denen das Gros der zu erwartenden Kosten anfällt, dauerhaft finanziell besser auszustatten, damit sie den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der digitalen Ausstattung der berufsbildenden wie der allgemeinbildenden Schulen gerecht werden können.

Literatur

- Breiter, Andreas/Stolpmann, Björn Eric/Zeising, Anja (2015): *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen*, Gütersloh.
- Breiter, Andreas/Zeising, Anja/Stolpmann, Björn Eric (2017): *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*, Gütersloh.
- Burchardt, Matthias (2017): *Digitalisierung in der beruflichen Bildung*, in bbw 5/2017, S. 4-7.
- Dohmen, Dieter/Thomsen, Maren (2018): *Prognose der Schüler*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen in den Ländern bis 2030*, herausgegeben von der GEW, Frankfurt am Main.
- CDU/CSU/SPD (2018): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags*, Berlin.
- Kultusministerkonferenz (2016): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2019a): *Berufliche Schulen, Schuljahr 2017/2018*, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019b): *Private Schulen, Schuljahr 2017/2018*, Fachserie 11, Reihe 1.1, Wiesbaden.
- Teichert, Volker/Held, Benjamin/Foltin, Oliver/Diefenbacher, Hans (2018): *Warum redet niemand über Geld? Vorschläge zur Finanzierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen*, Heidelberg.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehensstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Fax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Fax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Fax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Fax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Fax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Fax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947-412
Fax: 0341/4947-406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Fax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Fax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Fax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Fax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Fax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Fax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-150
Fax: 0431/5195-154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

